



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Mehr Unterstützung für Erzieherinnen und Erzieher

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag dankt anlässlich des 13. Mai 2019, dem Tag der Kinderbetreuung, den etwa 60.000 Menschen, die in hessischen Kindertagesstätten, und den knapp 3.000 Kinder-tagespflegekräften für ihre engagierte und besonders wertvolle Arbeit. Denn sie tragen dazu bei, dass die Kleinsten unserer Gesellschaft unterstützt, gefördert und begleitet werden. Dafür müssen sie gesellschaftliche Anerkennung erfahren.
2. Der Landtag ist der Überzeugung, dass dieser besondere Dank sich aber über den Tag der Kinderbetreuung hinaus im tagtäglichen engagierten Einsatz für eine beste frühkindliche Bildung und beziehungsvolle Betreuung manifestieren und in der gesellschaftlichen Wertschätzung sowie Anerkennung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte und Tagesmütter sowie -väter widerspiegeln muss.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich die Ansprüche an die Beschäftigten in der Kinderbetreuung und damit verbunden in den Bildungseinrichtungen unseres Landes verändert haben und sich diese täglich neuen Herausforderungen stellen müssen. Sowohl in den Kindertagesstätten, aber auch in der Kindertagespflege spiegelt sich die Lebenswirklichkeit mit all ihren unterschiedlichen Facetten und Problemlagen wider. Ziel ist es, alle Kinder bestmöglich in ihrer kognitiven, sprachlichen, motorischen sowie sozial-emotionalen Entwicklung zu unterstützen, zu fördern und zu begleiten und diesen eine kindgerechte beziehungsvolle Betreuung und frühkindliche Bildung zukommen zu lassen. Die Bewältigung dieser Aufgaben kann jedoch nur durch ausreichend qualifiziertes und engagiertes Personal erfüllt werden.
4. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, dass die Bedarfsplanung „Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen in Hessen“, welche auf das Jahr 2011 zurückgeht, endlich aktualisiert und an die tatsächlichen Bedarfe angepasst wird. Zu berücksichtigen ist demzufolge auch, dass 29 % des pädagogischen und leitenden Personals über 50 Jahre und älter ist. Nur auf der Grundlage der aktuellen Zahlen und unter Berücksichtigung von gegenwärtigen Entwicklungen sowie des Personalersatzbedarfs kann sichergestellt werden, dass der notwendige Ausbau der Betreuungsplätze und die Ausbildung sowie Beschäftigung von ausreichend qualifizierten pädagogischen Fachkräften erfolgen.
5. Der Landtag fordert, dass die Landesregierung und das zuständige Ministerium schnellstmöglich den vom Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung geforderten Bund-Länder-Vertrag abschließen und das dafür notwendige Handlungs- und Finanzierungskonzept vorlegen. Für die erforderliche Analyse sind die frühzeitige Einbeziehung und Information der Kommunen und Träger sicherzustellen, um in enger Abstimmung ein zukunftsfähiges Angebot für die Kinder und ihre Familien zu realisieren. Denn noch immer fehlen bedarfsgerechte und flexible Angebote, sodass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer leeren Phrase wird. Dies bestätigt die DJI-Kinderbetreuungsstudie, wonach im U3-Bereich etwa 14 % des Bedarfs und im Ü3-Bereich mindestens 2,5 % des Bedarfs eines Betreuungsplatzes nicht gedeckt werden kann. Demnach gibt es zu wenig Plätze, aber auch zu kurze Betreuungszeiten.
6. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, eine umfassende Qualitätsoffensive auf den Weg zu bringen. Dazu zählen die Anpassung und Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Fachkräfte durch eine sukzessive Veränderung der Fachkraft-Kind-Relation (Betreuungsschlüssel), die Anerkennung der mittelbaren pädagogischen

Arbeit sowie die Freistellung für Leitungstätigkeiten. Denn es steht außer Frage, dass die Kinder mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen sollen und diese entsprechend ihren Begabungen, Fähigkeiten, aber auch Herausforderungen unterstützt und begleitet werden sollen. Allein für diese Maßnahmen und den quantitativen Ausbau werden wir etwa 10.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigen.

7. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Entwicklungsförderung des Kindes im Rahmen der frühkindlichen Bildung und beziehungsvollen Betreuung eine stärkere Aufmerksamkeit zuteil wird. Den Empfehlungen der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen - Rahmenbedingungen, Chancen und Zukunft schulischer Bildung in Hessen“ (EKB) entsprechend gilt es, den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) von 2007 weiterzuentwickeln, um zusätzliche oder sich neu ergebende Fragestellungen aufzugreifen. Dies gilt insbesondere für den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule und für die Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen durch inklusive Betreuung, Heterogenität, Veränderungen in der Gesellschaft und in der Erziehung und Bildung.
8. Der Landtag fordert zudem die Landesregierung auf, den Runden Tisch Kinderbetreuung mit dem Themenschwerpunkt Fachkräftegewinnung und -sicherung für den Bereich der Kinderbetreuung und Frühkindlichen Bildung wieder einzuberufen. In Abstimmung mit allen beteiligten Einrichtungen, Trägern, Ausbildungsanbietern, Hochschulen und gesellschaftlichen Verbänden müssen Konzepte entwickelt und Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die diese Zukunftsaufgaben angehen. Damit einhergehend muss die Chance ergriffen werden, die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher attraktiver zu gestalten. Auch die Frage der Umsetzung einer Ausbildungsvergütung muss gelöst und berufsbegleitende und praxisintegrierte Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte müssen gestärkt werden, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. April 2019

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock